

Niederschriftsauszug

aus der

31. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow
vom 13.09.2022

**Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Rastow
hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 Stand
02.09.2022**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **4.570,08 €** gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 02.09.2022*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.
Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	1
Anzahl der Ja-Stimmen:	9
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V wurde Herr Egbert Scharlaug von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernahm Herr Scharlaug wieder die Versammlungsleitung.